

ALBSTADT

DRUCKSACHE

Nr. 062/2019/1

Amt für Familie, Bildung, Sport und
Soziales
Triller, Jo
20.03.2019

Betrifft: Personalentwicklung Musik- und Kunstschule

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ö/NÖ	Zuständigkeit	Ergebnis
Ausschuss für Soziales, Kultur, Schule und Sport		N	Vorberatung	
Gemeinderat	28.03.2019	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag

1. Bei ausscheidenden Lehrkräften in den Kernbereichen oder Bereichen der Musikalischen Früherziehung, sowie Kooperationsfächer mit den musiktreibenden vereinen können bei gesichertem Bedarf Beschäftigte auf der Basis des TVÖD angestellt werden. In den Arbeitsverträgen ist eine Flex-Regelung aufzunehmen.
2. Das Verhältnis TVöD zu Freien Mitarbeitern darf gemessen am Deputat maximal 85 % zu 15 % betragen.

Finanzielle Auswirkungen

Produktgruppe/Produkt/Projekt:

Bezeichnung:

Aufwendung/Auszahlungen:

Euro

Finanzierung:

Planansatz Haushaltsjahr:

Euro

Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltsjahr:

Euro

über- /außerplanmäßige

Aufwendungen/Auszahlungen:

Euro

Haushaltmittel gesamt:

Euro

davon lt. Haushaltsplan für diese

Maßnahme vorgesehen:

Euro

Haushaltsmittel:

stehen zur Verfügung stehen nicht zur Verfügung stehen nur in Höhe von Euro zur Verfügung

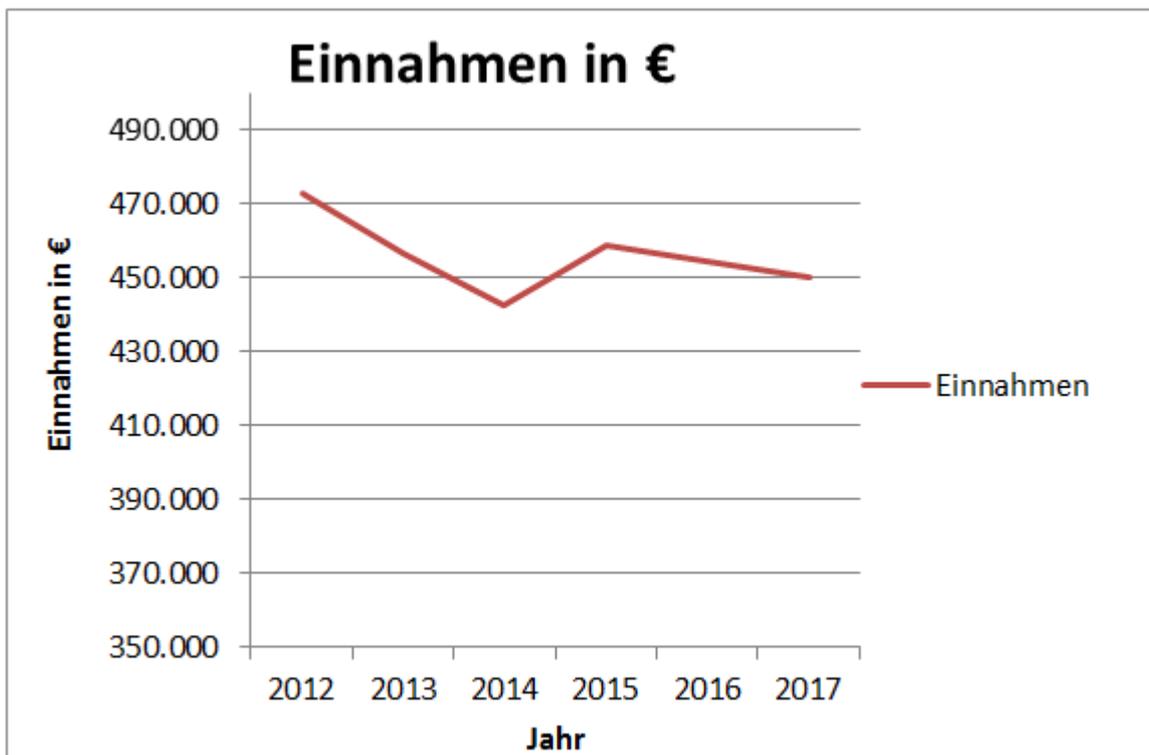
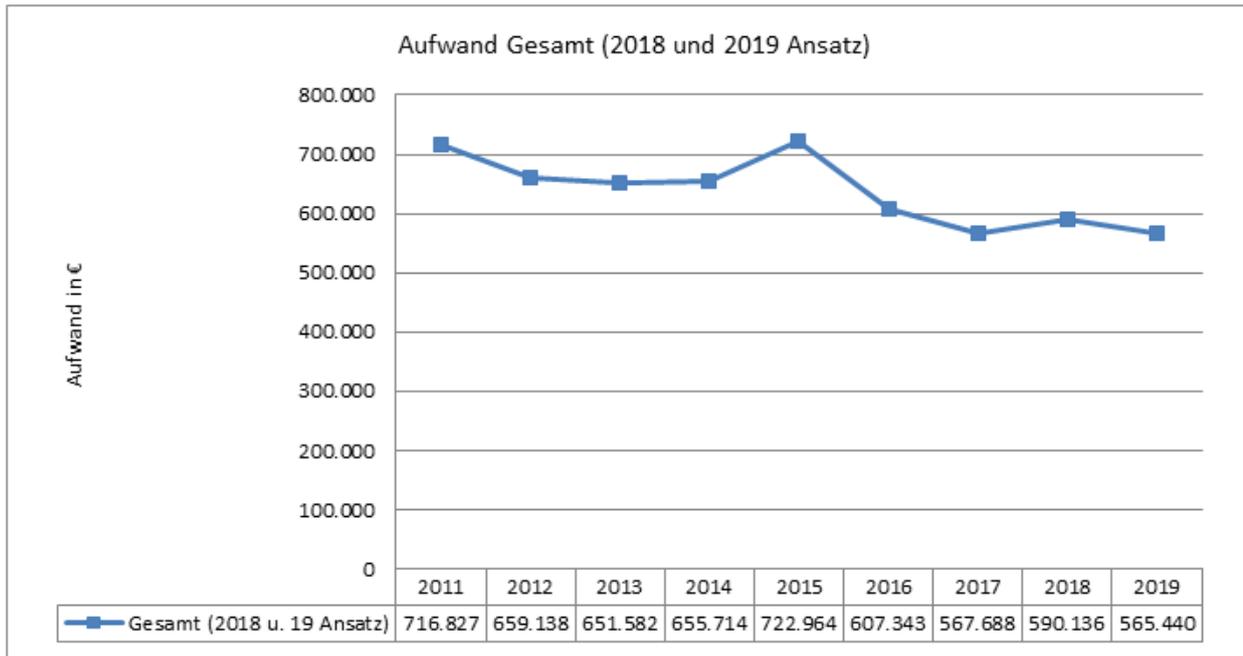
Deckungsvorschlag:

Sachverhalt

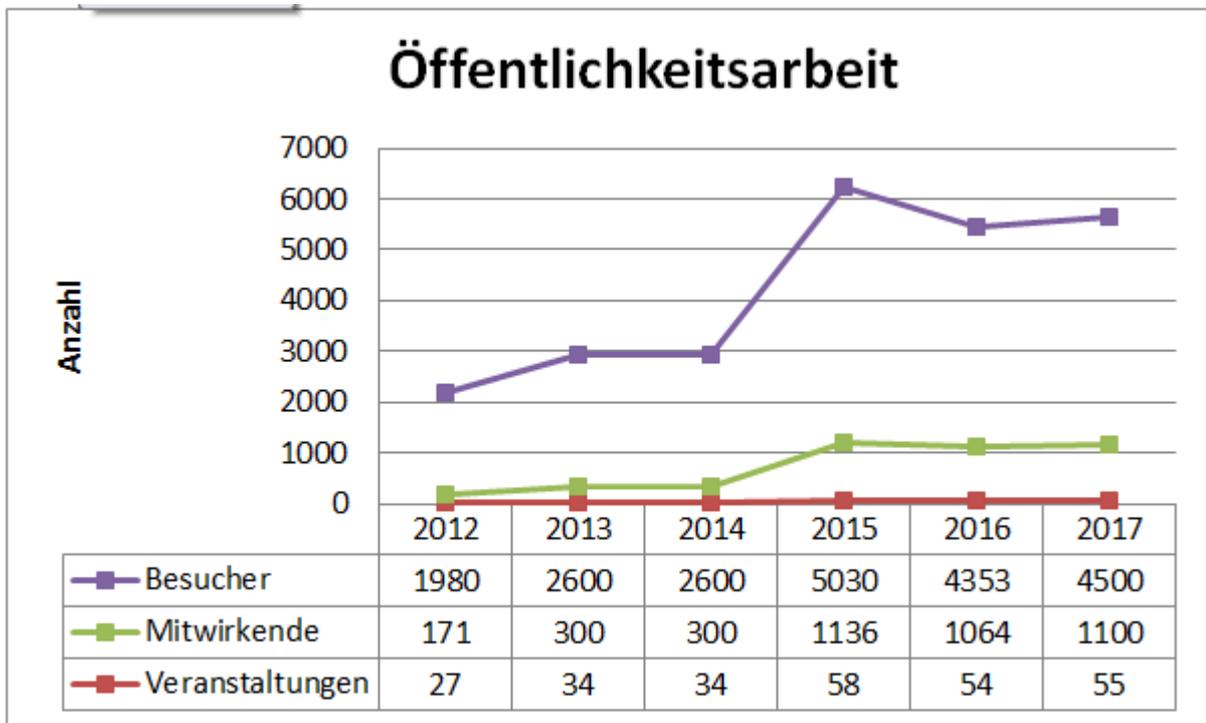
Der Rückgang der Schülerzahlen, u.a. bedingt auch durch generelle gesellschaftliche Entwicklungen (genereller Rückgang Bundesweit, und den demografischen Wandel) konnte gestoppt, und die Schülerzahlen in den letzten Jahren stabilisiert werden.

Durch den Eintritt einiger Lehrkräfte in den Ruhestand konnte zudem der bisherige Leerstand (Schwerpunkt Klavier) deutlich reduziert werden. Die aktuellen Leerstände sind auf sehr niedrigem Niveau und resultieren aus Altverträgen und auch häufig den fachlichen und pädagogischen Fähigkeiten der Lehrkräfte.

Damit ist auch der Aufwand für die Musikschule in den letzten Jahren deutlich rückläufig.



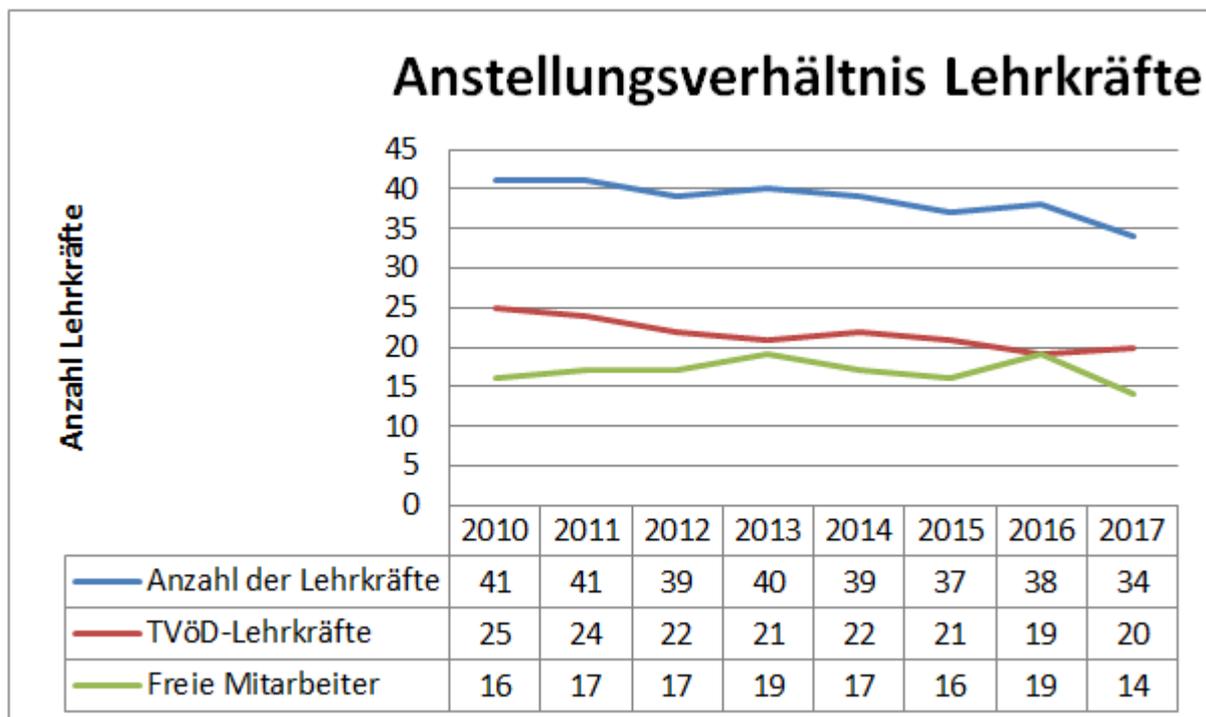
In den letzten Jahren ist es ebenso gelungen durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und Auftritte den Bekanntheitsgrad und die Zufriedenheit mit der Schule weiter positiv auszubauen.



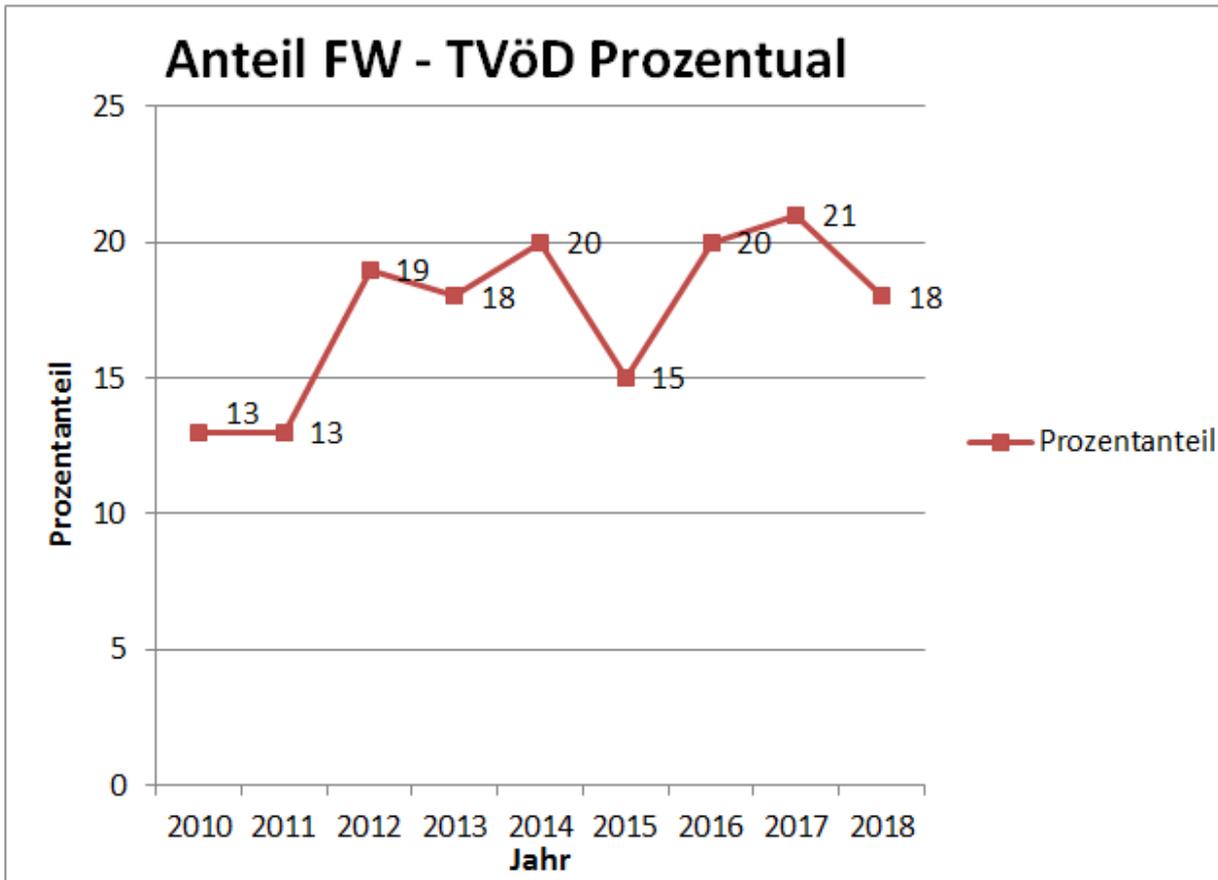
Dies war auch eines der Ergebnisse bei einer Befragung der Schülerinnen und Schüler und deren Eltern.

Aktuell sind 31 Lehrkräfte an der MuKS Albstadt beschäftigt. Diese 31 Lehrkräfte teilen sich 13,41 Vollstellen. Ergänzend zu diesen Lehrkräften kommen die zwei Stellen der Verwaltungskräfte mit gesamt 50 %, und ein Hausmeisteranteil von ca. 29 % hinzu.

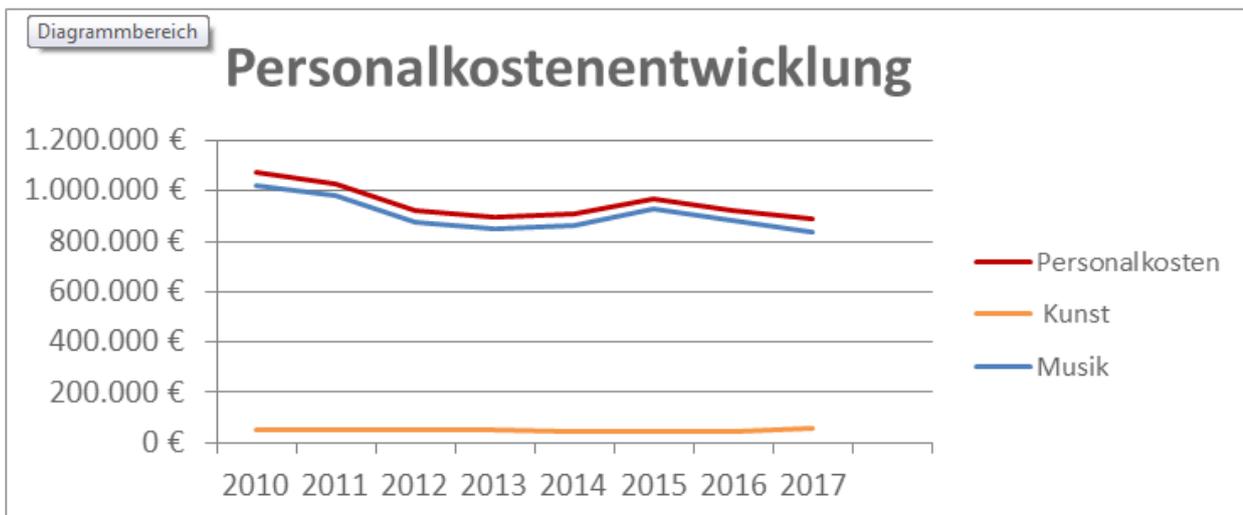
Von den 31 Lehrkräften sind 19 TVÖD Beschäftigt (Beschäftigungsumfang 20-100%) und 12 als freie Mitarbeiter (Beschäftigungsumfang 4,17- 78,13%) tätig.



Die TVÖD Kräfte haben zusammen einen Beschäftigungsanteil von 11,05 VD (Volldeputat), die Honorarkräfte einen Anteil von 2,36 VD. Gesamt umfasst das Lehrerdeputat damit 13,41 VD.



Personenbezogen liegt damit der Anteil der Honorarkräfte bei knapp 40 %, Deputats bezogen bei 18 %.



Durch eine inzwischen jüngere Lehrerschaft, aber auch durch einen „Konkurrenzkampf der Kommunen um Fachkräfte“ wird es in den letzten Jahren immer schwerer geeignetes Personal für freie Stellenanteile zu finden. So sympathisch die Idee klingt, freiwerdende Stellenanteile durch Honorarkräfte zu ersetzen, so deutlich kommt hier die Stadt an ihre Grenzen.

Für die MitarbeiterInnen sind Honorarverträge aufgrund der Selbstversicherungspflicht und Vorsorge sehr

unattraktiv und gewährleisten keine Sicherheit.

Für den Arbeitgeber bedeutet Honorartätigkeit, dass er kein Weisungsrecht gegenüber den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen hat. Zudem kann er diese nicht verpflichten Vertretungen zu über-, oder an Zusammenhangstätigkeiten teilzunehmen.

Erst im letzten Jahr konnten Stellenanteile im Bereich Klarinette und Geige (jeweils 20%) trotz Ausschreibung beim Verband der Musikschulen (Fachblatt), sowie Aushängen nicht besetzt werden.

Damit können teilweise nachgefragte Instrumente nicht angeboten werden und Schülerinnen und Schüler orientieren sich an eine andere (u.U. private) Schule.

Zudem kann die fachliche Unterstützung der Musikvereine nicht in dem gewünschten und sinnvollen Maß aufrechterhalten werden.

Die Kooperation mit den musiktreibenden Vereinen konnte in den letzten Jahren vertieft werden. So übernimmt die Musikschule für viele Instrumente eine ergänzende Grundausbildung, sodass in den Vereinen der gewünschte Erfolg erzielt werden kann.

Die Musikschule soll weiterhin als wichtige Bildungseinrichtung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene geführt werden und auch für Vereine als wichtiger und verlässlicher Kooperationspartner zur Verfügung stehen. Um diesem Ziel nachkommen zu können schlägt die Verwaltung eine Änderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 24. Februar 2011 vor. Demnach soll die Verwaltung künftig unter Berücksichtigung folgender Faktoren bei bestehendem Personalbedarf eigenständig über das Beschäftigungsverhältnis entscheiden können:

- Das Verhältnis TVÖD Kräfte zu Freie MitarbeiterInnen soll gemessen am Deputat ca. 85% zu 15 % betragen
- Das Verhältnis TVÖD Kräfte zu Freie MitarbeiterInnen soll gemessen an der Personalzahl ca. 70% zu 30 % betragen.